



Sozialwerk der Bundesfinanzverwaltung e.V.

## **Anlage zur Anmeldung für eine Freizeit**

### **Kinder- oder Jugenderholungsmaßnahmen**

#### **Hier: Ärztliche Bestätigung der Erholungsbedürftigkeit**

Das Sozialwerk der Bundesfinanzverwaltung e.V. ist von der Finanzbehörde als gemeinnütziger Verein anerkannt, weil es ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Wohlfahrtszwecke verfolgt.

Durch die Abgabenordnung ist der Verein verpflichtet, bestimmte persönliche Voraussetzungen bei der Anmeldung einer Freizeit abzufragen, um den Nachweis der Gemeinnützigkeit zu belegen. Erholungsbedürftigen Kindern und Jugendlichen unserer Mitglieder ermöglicht das Sozialwerk zur Wiederherstellung und Festigung der Gesundheit eine Erholungsfreizeit.

Die Notwendigkeit einer Erholungsmaßnahme muss ärztlich festgestellt sein. Die vom Arzt festgestellte Erholungsbedürftigkeit des Kindes, ist neben den wirtschaftlichen Verhältnissen und der familiären Situation des Mitglieds für die Auswahl des Kindes im Rahmen der Sozialauswahl mitbestimmend.

Der zu führende Nachweis wurde möglichst einfach gestaltet, so kann der behandelnde Arzt auf dem vorgesehenen Feld mit einem Stempel die Erholungsbedürftigkeit des Kindes bestätigen. An die Erholungsbedürftigkeit sind aus medizinischer Sicht keine speziellen Anforderungen geknüpft.

Bitte jeweils eine Bestätigung pro angemeldetes Kind (nicht pro Reiseziel), auch bei Geschwisterkindern mit Teilnahmewunsch an der gleichen Maßnahme. Die ärztliche Bescheinigung gilt auch für alternative Reiseziele oder Mehrfachanmeldungen.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass auch bei chronischen Erkrankungen jährlich eine neue Bestätigung vorgelegt werden muss. Bei einer Behinderung mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80 ist die Vorlage des Schwerbehindertenausweises (in Kopie) ausreichend; es muss dann keine Arztbestätigung erfolgen.

Anmeldung für Freizeit(en) \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ Nachname \_\_\_\_\_

Die Erholungsbedürftigkeit wird bestätigt:

Datum: \_\_\_\_\_

Stempel und Unterschrift des Arztes. (Gilt für das aktuelle Programm der Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen.)

Sozialbank Köln

IBAN: DE66 3702 0500 0007 0069 03 - BIC: BFSWDE33XXX

USt-IdNr.: DE122270911